

Titel der Drucksache:

Umsetzung Anwohnerschutzkonzept

Drucksache

**1738/19**

öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 30. August 2019 spielte Herbert Grönemeyer im Steigerwald-Stadion. Die Parkplatzsituation für solche Veranstaltung regelt eigentlich das Anwohnerschutzgesetz. Demnach sollen die umliegenden Wohngebiete im Bereich des Stadions ordnungstechnisch so abgesichert werden, dass die große Parkflut auf Parkhäuser und P&R-Plätze gelenkt werden würde. Dies ist am 30. August 2019 in großen Teilen nicht der Fall gewesen. Zahlreiche Anwohner beklagten sich über zugeparkte Wohngebiete, häufig mit Autos, die kein Erfurter Kennzeichen trugen. Zwar wurde die Einfahrt durch entsprechende Beschilderung eingeschränkt. Wirkung entfaltete dies aber nicht, weil offensichtlich ausreichende Kontrollen fehlten.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat das Anwohnerschutzkonzept am 30. August 2019 nicht funktioniert, wie geplant?
2. Welche Schwachstellen sind nach dem 30. August 2019 in dem Konzept offensichtlich und wann werden diese mit Blick auf tatsächliche Wirksamkeit angepasst und geändert?
3. Wie soll die Umsetzung bei der nächsten Veranstaltung in solchen Größenordnungen besser kontrolliert werden?
4. Welche weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind zusätzlich denkbar und umsetzbar?

### Anlagenverzeichnis

09.09.2019, gez. i.A. Hein

Datum, Unterschrift

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im  
Erfurter Stadtrat  
Herrn Stadtrat  
Dominik Kordon

**Drucksache 1738/19; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Umsetzung  
Anwohnerschutzkonzept; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

## **1. Warum hat das Anwohnerschutzkonzept am 30. August 2019 nicht funktioniert, wie geplant?**

Der Aussage, dass das Anwohnerschutzkonzept NICHT funktioniert hat, kann ich so nicht uneingeschränkt zustimmen. Es ist nicht ermittelbar, welcher verkehrliche Zustand sich ohne die Umsetzung des vom Stadtrat mit DS 1611/12 vom 03.07.2013 (Bebauungsplan LOV 635 "Multifunktionsarena" – Satzungsbeschluss) beschlossenen Anwohnerschutzkonzeptes eingestellt hätte.

Grundsätzlich stellen Großveranstaltungen im Steigerwaldstadion mit mehr als 10.000 Besuchern immer eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere eine Veranstaltung mit 25.000 Besuchern wie am 30.08.2019 führt alle Beteiligten – Stadionbetreiber, Veranstalter, Polizei, Sicherheitsdienste, EVAG u. a. m. – an ihre Grenzen. Ungeachtet dessen tragen auch solche (seltenen) Veranstaltungen in nicht unerheblichem Maße zu einer attraktiven, bekannten und lebenswerten Stadt bei. Sie ziehen Touristen und Besucher in die Stadt und generieren somit auch relevante wirtschaftliche Effekte.

Das Anwohnerschutzkonzept sieht vor, dass die Ausfahrtsstraßen aus den umliegenden Wohngebieten als Einbahnstraßen (von innen nach außen) eingerichtet werden. Eine vollständige Sperrung der Ausfahrtstraßen mit Absperrschranken ist nicht angedacht, da hierdurch die Ausfahrt aus den Gebieten nicht mehr möglich wäre und eine vollständige personelle Besetzung der Ausfahrtstellen nicht realisierbar ist. Die Durchführungszeiten für die Anwendung des Anwohnerschutzkonzeptes wurden gemeinschaftlich abgestimmt und die Zufahrtsberechtigungen ca. 14 Tage vor der Veranstaltung verteilt. Am Veranstaltungstag selbst wurden die Zufahrtsstellen der Verkehrszonen ab 90 Minuten vor Einlassbeginn (16.00

**Seite 1 von 3**

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Uhr) bis 60 Minuten nach Einlassende (21.00 Uhr) besetzt und die Ausfahrtsstraßen durch die Fachfirma S+B Signaltechnik als Einbahnstraßen beschildert. Dieses Procedere wurde bereits in den vergangenen Jahren mehrfach (z.B. Herbert Grönemeyer 2016, Eröffnungsspiel RWE vs. BVB, Deutsche Leichtathletikmeisterschaften) umgesetzt und hat sich bislang bewährt.

Am 30.08.2019 waren neben der Polizei über 350 Sicherheitskräfte im und um das Stadion im Einsatz. Mehr Mitarbeiter stehen letztendlich auch bei den Sicherheitsunternehmen in Erfurt nicht zur Verfügung bzw. würden die hiermit verbundenen Kosten die wirtschaftliche Durchführbarkeit solcher Veranstaltungen erheblich beeinträchtigen.

Das Konzept setzt allerdings die grundsätzliche Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) durch die Verkehrsteilnehmer voraus.

Obwohl in der Öffentlichkeitsarbeit nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass keine Parkplätze im Stadionumfeld zur Verfügung stehen, ist doch ein relevanter Teil der Besucher mit dem Pkw angereist und diese haben sich offensichtlich in einem signifikanten Maße nicht regelkonform verhalten. Neben einer Vielzahl von widerrechtlichen Parkvorgängen – nach Aussage der Polizei wurden auch die Arnstädter Hohle, die Arndtstraße und teilweise sogar die Arnstädter Straße als Parkstreifen genutzt – kam es auch zu zahlreichen Verstößen bei der Beachtung der Einfahrverbote bzw. der Einbahnstraßenregelungen.

Der Polizei war es auf Grund der Fülle von Vergehen nicht möglich, eine umfassende Kontrolle durchzuführen und alle Regelwidrigkeiten zu ahnden.

## **2. Welche Schwachstellen sind nach dem 30. August 2019 in dem Konzept offensichtlich und wann werden diese mit Blick auf tatsächliche Wirksamkeit angepasst und geändert?**

Das Anwohnerschutzkonzept ist unter dem Gesichtspunkt des Straßenverkehrsrechtes betrachtet in sich schlüssig. Elementare Schwachstellen sind nicht erkennbar.

Die Wirksamkeit hängt natürlich in sehr starkem Maße von der Befolgung der Verkehrsregeln durch die Verkehrsteilnehmer sowie der Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen durch die Ordnungsbehörden ab.

Ob und wie man das Konzept so verbessern kann, dass der Anwohnerschutz erhöht wird und gleichzeitig die Interessen bspw. des vorhandenen Einzelhandels nicht unangemessen beschränkt werden, soll bis Ende Oktober 2019 mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und der Landespolizei Thüringen besprochen werden. In diese Betrachtung werden natürlich auch die Hinweise der betroffenen Anwohner eingehen.

Da derzeit keine Veranstaltung mit mehr als 10.000 Besuchern im Steigerwaldstadion geplant ist, erscheint ein erstes (Zwischen-) Ergebnis im November 2019 als ausreichend.

## **3. Wie soll die Umsetzung bei der nächsten Veranstaltung in solchen Größenordnungen besser kontrolliert werden?**

Ein wesentlicher Teil der Regelwidrigkeiten bestand darin, dass die Einfahrverbote in die anliegenden Wohngebiete (Z 267 StVO) missachtet wurden. Hierbei handelt es sich um Verstöße des fließenden Verkehrs, zu deren Kontrolle und Ahndung ausschließlich die Polizei befugt ist. Weder das Bürgeramt noch Personal des Veranstalters ist berechtigt, in den fließenden

Straßenverkehr einzugreifen. Insofern ist die Kontrolltätigkeit natürlich in einem erheblichen Maße von den eingesetzten Ressourcen der Polizei abhängig.

#### **4. Welche weiteren verkehrsrechtlichen Maßnahmen sind zusätzlich denkbar und umsetzbar?**

Ungeachtet der geschilderten Verkehrsverstöße ist die Konzertabwicklung rund um das Steigerwaldstadion aus Sicht des Tiefbau- und Verkehrsamtes vergleichsweise gut verlaufen. Dies soll nicht heißen, dass alles optimal funktioniert hat – bei allen Beteiligten liegen noch nicht so viele Erfahrungen mit der Umsetzung des Anwohnerschutzkonzeptes vor, da derartige Großveranstaltungen selten sind. Grundsätzlich ist unter Frage 2 bereits erwähnte Auswertung der Veranstaltung angedacht, um Optimierungsmöglichkeiten des Anwohnerschutzkonzeptes hinsichtlich der Wirksamkeit zu ermitteln.

Letztendlich muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass das Anwohnerschutzkonzept trotz aller Bemühungen eine vollständige Sicherheit gegen Fremdarker nicht garantieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein